



Studienbuch

Ärztliche Homöopathie

- **Zusatzbezeichnung**
- **Homöopathie-Diplom**

(Studienbuchinhaber)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



wir freuen uns, dass Sie sich für die Homöopathie-Weiterbildung bei uns entschieden haben!

Der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte e.V. (DZVhÄ) bietet in seinen Landesverbänden seit Jahrzehnten eine strukturierte und kompakte Weiter- und Ausbildung zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ entsprechend der jeweils gültigen Weiterbildungsordnung an. Erst ein solides Fundament an theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung wird Sie in die Lage versetzen, in Ihrer eigenen Praxis die Klassische Homöopathie zum Wohle Ihrer Patienten selbstständig, sicher und vor allem erfolgreich anzuwenden! Dies gilt für akute Erkrankungen, ganz besonders aber für chronische Krankheiten, die Hahnemann als den „Prüfstein echter Heilkunst“ bezeichnet hat.

Es gibt keinen „schnellen“ oder „kurzen“ Weg, dieses Ziel zu erreichen! Der DZVhÄ bietet daher unabhängig von den reduzierten Vorgaben der aktuell gültigen Weiterbildungsordnung eine bewährte, vollständige und curricular aufgebaute Voll-Ausbildung mit 6 Kursen (A bis F) sowie 300 Stunden Fallseminare mit Supervision an. Wenn Sie die ersten vier Kurse (A bis D) sowie 100 Stunden Fallseminare mit Supervision absolviert haben und Facharzt sind, können Sie die Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ bei Ihrer ÄK beantragen (Ausnahme: Berlin mit 300 Stunden Fallseminare mit Supervision; alternativ zur abgeschlossenen Facharztweiterbildung genügt den ÄK Bayern und Berlin auch der Nachweis einer 24-monatigen Weiterbildungszeit in der unmittelbaren Patientenversorgung). Das „Homöopathie-Diplom“ des DZVhÄ können Sie beantragen, wenn Sie zusätzlich die beiden „Diplom-Kurse“ E und F und weitere 200 Stunden Fallseminare mit Abschlussprüfung besucht haben und eine regelmäßige Fortbildungsverpflichtung eingehen. Informationen zum Homöopathie-Diplom des DZVhÄ und seine Vorteile finden Sie ebenso wie die curricularen Inhalte der Kurse und Fallseminare im aktuellen Jahresprogramm sowie unter www.weiterbildung-homoeopathie.de.

Bitte sammeln Sie in dieser Mappe Ihre Weiter- und Fortbildungsnachweise lückenlos. So ist gewährleistet, dass auch nach einer Unterbrechung oder dem Umzug in ein anderes Bundesland Ihre Ausbildung entsprechend Ihres aktuellen Fortschritts fortgesetzt werden kann.

Wir möchten, dass Ihnen die Weiter- und Ausbildung Freude macht und dass Sie am Ende sagen können: „Die Investition hat sich gelohnt, ich fühle mich für die eigene homöopathische Arbeit gut gerüstet!“

Ihr Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte mit seinen Landesverbänden

Inhalt

Struktur der homöopathischen Weiter- und Fortbildung	6
Checkliste Ausbildungsfortschritt	7
Bestätigung der Falldokumentationen zu 10 vorgegebenen Fällen	17
Checkliste Fortbildungsverpflichtung	18

Unter www.weiterbildung-homoeopathie.de finden Sie weitere Information zu den Themen

- Qualitätsrichtlinie zum Homöopathie-Diplom des DZVhÄ
- Weiterbildungs- und Ausbildungsanerkennungsrichtlinie des DZVhÄ
- Curriculum bzw. Lernziele für die A- bis F-Kurse
- Curriculum bzw. Lernziele des DZVhÄ für die Fallseminare mit Supervision
- Arzneimittelliste der wichtigsten homöopathischen Arzneien für die Fallseminare mit Supervision, die Sie am Ende Ihrer Ausbildung besonders gut kennen sollten
- systematische Anleitungen zur Strukturierung Ihrer Anamnese sowie der Fallanalyse
- Hinweise zur Dokumentation Ihrer Fälle in der Weiter- und Ausbildung

Ausstellender DZVhÄ-Landesverband

Stempel

Studienbuchinhaber

Name

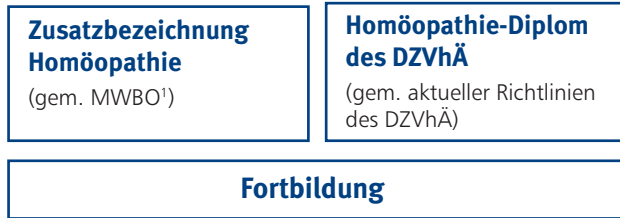
Adresse

Tel.

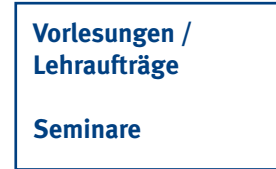
E-Mail

Struktur der homöopathischen Weiter- und Fortbildung

Ärzte



Studierende – Medizin



Tierärzte, Hebammen, Zahnärzte, Apotheker



Erwerb des Homöopathie-Diploms des DZVhÄ (gem. aktueller Richtlinien des DZVhÄ)



Fortbildung (erneute Ausstellung des Homöopathie-Diploms gem. aktueller Richtlinien des DZVhÄ)



¹ Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer; Ansprechpartner ist die jeweils zuständige Landesärztekammer
² Fallseminare / Supervision = kontinuierliche Arbeit in einem Weiterbildungskreis unter Leitung eines Weiterbildungsermächtigten. Für diese Weiterbildungskreise existieren verschiedene Bezeichnungen: berufsbegleitende Weiterbildung, Supervision der Weiterbildung, Arbeitskreis, Ausbildungskreis, Weiterbildungsseminar, Dreijahreskurs; je 100 Std. Fallseminar / Supervision können durch sechs Monate Praxisassistenz in einer vom DZVhÄ anerkannten Lehrpraxis ersetzt werden – Näheres regeln die aktuellen Richtlinien zum Diplom
³ Unabhängig von der ihn betreffenden Regelung der zuständigen Landesärztekammer hinsichtlich der Zusatz-Weiterbildung „Homöopathie“ muss jeder Diplom-Antragsteller für insgesamt 24 Monate eine angestellte Vollzeit-Tätigkeit in der unmittelbaren Patientenversorgung unter ärztlicher Anleitung eines Weiterbildungsbefugten im Sinne der MWBO der Bundesärztekammer oder in einer vom DZVhÄ anerkannten Lehrpraxis absolviert haben. Im Falle einer angestellten Teilzeittätigkeit muss dies für eine entsprechend längere Dauer erfolgt sein, die im Ergebnis einer 24-monatigen Vollzeit-Tätigkeit gleichsteht.
⁴ Adressen der Qualitätszirkel finden Sie im Internet unter www.welt-der-homoeopathie.de > im Bereich Ärzte > Weiter- und Fortbildung

Checkliste Ausbildungsfortschritt

Diese Checkliste soll dem Auszubildenden dabei helfen, den Überblick über den Ausbildungsstand zu behalten. Sie dient nicht als Nachweis. Für die Ausstellung der Zusatzbezeichnung Homöopathie bzw. des Homöopathie-Diploms des DZVhÄ sind alle notwendigen Teilnahmebelege und eventuell weitere erforderliche Nachweise im Original vorzulegen.

Der Aufbau dieser Checkliste orientiert sich an der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer. Im Zuständigkeitsbereich einzelner Landesärztekammern können hiervon abweichende Regelungen gelten. Der Ausbildungsweg zum Homöopathie-Diplom ist bundeseinheitlich in den Richtlinien zum Homöopathie-Diplom des DZVhÄ geregelt.

1. Weiterbildungskurse

Homöopathie-Diplom des DZVhÄ	Zusatzbezeichnung Homöopathie	A-Kurs	<input type="checkbox"/>
		B-Kurs	<input type="checkbox"/>
		C-Kurs	<input type="checkbox"/>
		D-Kurs	<input type="checkbox"/>
		E-Kurs	<input type="checkbox"/>
		F-Kurs	<input type="checkbox"/>

2. Fallseminare/Supervision

Homöopathie-Diplom des DZVhÄ	Zusatzbezeichnung	100 Stunden*	<input type="checkbox"/>
		100 Stunden*	<input type="checkbox"/>
		100 Stunden*	<input type="checkbox"/>

3. Falldokumentationen

Homöopathie-Diplom des DZVhÄ	Zusatzbezeichnung Homöopathie**	5 chronische Fälle mit mindestens einjähriger Nachbeobachtung	<input type="checkbox"/>
		5 weitere Fälle	<input type="checkbox"/>

Ergänzende Notizen

*Hinweis: Je 100 Stunden Fallseminar/Supervision können durch sechs Monate Praxisassistenz in einer anerkannten Lehrpraxis ersetzt werden.

**Hinweis: Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Landesärztekammer, ob der Nachweis von Falldokumentationen erforderlich ist. Die Handhabung ist bundesweit unterschiedlich.

